

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/042 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 18.05.2020
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	02.07.2020	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2019 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (eureos). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der TGF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die eureos als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 18.02.2020 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der TGF hat in seiner Sitzung am 06.05.2020 über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der eureos beraten.

Nach eigener sorgfältiger Prüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u. a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse:

1. Beschluss 01/2020:
Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 116.840,93 EUR festzustellen.

2. Beschluss 02/2020:
Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 116.840,93 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 04/2020:
Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der TGF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR	Veränderung in EUR
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklagen	2.026.846,13	2.026.846,13	0,00
Verlustvortrag	-1.616.776,48	-1.726.212,47	109.435,99
Jahresüberschuss	116.840,93	109.435,99	7.404,94
Summe Eigenkapital (Bilanz TGF)	551.910,58	435.069,65	116.840,93
unmittelbare Beteiligungsquote	75,00%	75,00%	
städtischer Vermögenswert	413.932,94	326.302,24	87.630,70

Im Jahresabschluss der TGF zum 31.12.2018 wird ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 435.069,65 EUR ausgewiesen. Bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der TGF in Höhe von 75,0% ergibt sich für die städtische Bilanz zum 31.12.2018 ein anteiliger Vermögenswert in Höhe von 326.302,24 EUR.

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die TGF einen Jahresüberschuss von insgesamt 116.840,93 EUR.

Eine Ausschüttung an die Gesellschafter darf laut § 2 Absatz 3 Gesellschaftsvertrag nicht vorgenommen werden, da die TGF keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Stattdessen erfolgt eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2019 mit den bisherigen Verlustvorträgen der Vorjahre durch „Vortrag auf neue Rechnung“. In der Bilanz zum 31.12.2019 weist die TGF somit ein Eigenkapital in Höhe von 551.910,58 EUR aus. Entsprechend des Beteiligungsverhältnisses an der TGF (75%) ergibt sich ein anteiliger städtischer Vermögenswert zum Stichtag von 413.932,94 EUR. Gegenüber dem Vorjahreswert entspricht dies einer Erhöhung von 87.630,70 EUR (= 75%iger Anteil vom Jahresüberschuss 2019).

Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2019.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31.12.2019 wird mit einem Jahresüberschuss von 116.840,93 EUR festgestellt.**

- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 116.840,93 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der euros über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der TGF entnommen worden.

- Anlage 1** Bilanz der TGF zum 31.12.2019
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung der TGF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2019
Anlage 3 Lagebericht der TGF für das Geschäftsjahr 2019